

INFORMATIK RICHTLINIEN
VOM 5. DEZEMBER 2012



AUSGABE
1. AUGUST 2016

INHALT

1	ALLGEMEINES	4
1.1	Zweck und Geltungsbereich	4
1.2	Informatikleitlinien Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	4
1.3	Modell Zusammenarbeit IT-Team mit der Organisation Schule und der Organisation Verwaltung	4
2	ORGANISATION UND ZUSTÄNDIGKEIT	5
2.1	Organigramm	5
2.2	IT-Strategiegruppe	5
2.3	Leiter Informatik	6
2.4	Das IT-Team Horw	6
2.5	IT-Gruppe User Verwaltung	6
2.6	IT-Gruppe Pädagogik Schule	6
2.7	Ausschuss für Zugriffsberechtigungen	7
2.8	Benutzer	7
3	DATEN	7
3.1	Übergeordnetes Recht	7
3.2	VLG - Leitlinien	7
3.3	Datenhoheit	7
3.4	Datenorganisation	7
3.5	Sicherheit	8
3.5.1	VLG - Leitlinien	8
3.5.2	Grundsatz	8
3.5.3	Organisation	8
3.5.4	Aufbewahrung	8
3.5.5	Entsorgung von Datenträgern	8
3.5.6	Mobile Datenträger und Informatikmittel sowie Telearbeit	8
3.5.7	Meldung von Vorkommnissen und Schwachstellen	8
4	IT-INFRASTRUKTUR	9
4.1	Zusammensetzung	9
4.2	Beschaffung	9
4.2.1	VLG - Leitlinien	9
4.2.2	Mehrjahresplan	9
4.2.3	Voranschlag	9
4.2.4	Beschaffung	9
4.3	Prozesse	9
4.3.1	VLG - Leitlinien	9
4.3.2	Grundsatz	9
4.4	Projekte	9
4.4.1	VLG - Leitlinien	9
4.4.2	Projektportfolio	10
4.4.3	Umsetzung	10
5	BETRIEB	10
5.1	Betrieb Allgemein	10
5.1.1	VLG - Leitlinien	10
5.1.2	Grundsatz	10
5.1.3	Systemwartung	10

5.2	Systemsicherheit	10
5.2.1	Zugriffsschutz	10
5.2.2	Passwortschutz	10
5.2.3	Zugriffsberechtigungen	10
5.2.4	Sicherheitsaudit	11
5.3	Kommunikation über LUnet	11
5.4	Software-Einsatz	11
6	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	11

6.1	Kontrollrecht	11
6.2	Inkrafttreten	11

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

1 Allgemeines

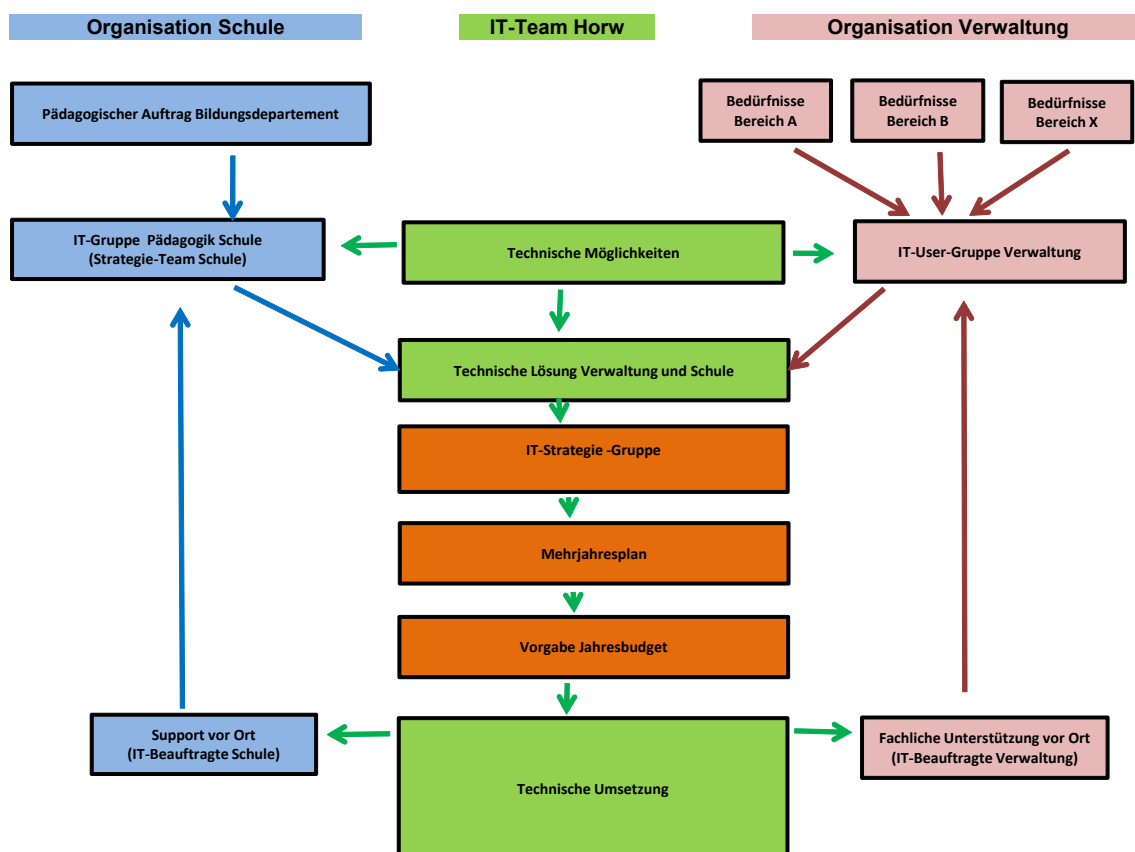
1.1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Richtlinien dienen dazu, den Einsatz der Informatik auf Gemeindeebene zu optimieren. Unter Wahrung der Grundsätze des kantonalen Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz, SRL Nr. 38) sollen die Datenorganisation sowie Datensicherheit verbessert, eine wirtschaftlichere, kostengünstigere und dennoch qualitativ hochstehende Aufgabenerfüllung ermöglicht, Abläufe beschleunigt und die Transparenz der Verwaltungstätigkeit erhöht werden. Diese Richtlinien gelten für die Gemeindeverwaltung und deren Betriebe, sowie die Schulen.

1.2 Informatikleitlinien Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

Der VLG gibt den Gemeinden unterstützende Informatik-Leitlinien vor. Diese basieren auf der Informatik-Zusammenarbeit Luzern. Die vom VLG definierten Informatik-Leitlinien unterstützen die Gemeinden sowie den VLG bei der Aufgabenerfüllung mit Bezug auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Die Organisation «Informatik-Treuhand» koordiniert die Umsetzung und sorgt für Einhaltung der Informatik-Leitlinien. Zudem werden die Gemeinden bei ihren gemeindeeigenen Projekten unterstützt und begleitet. Die Gemeinde Horw ist bestrebt, ihre IT nach den Grundsätzen der Informatikleitlinien VLG aufzubauen und zu betreiben.

1.3 Modell Zusammenarbeit IT-Team mit der Organisation Schule und der Organisation Verwaltung



IT-Gesamtstrategie

Die IT-Strategie-Gruppe berücksichtigt die Bedürfnisse der Bereiche Verwaltung und Schule sowie die technischen Möglichkeiten. Die Gesamtstrategie wird vom Gemeinderat genehmigt.

IT-Bedarf Schule

Wird von der IT-Gruppe Pädagogik Schule unter der Schulleitung erarbeitet. Das Team berücksichtigt den pädagogischen Auftrag und die technischen Möglichkeiten. Die IT-Strategie Schule wird von der Bildungskommission¹ genehmigt.

IT-Bedarf Verwaltung

Wird von der IT-Gruppe Verwaltung erarbeitet. Das Team berücksichtigt die Bedürfnisse der einzelnen Bereiche der Verwaltung sowie die technischen Möglichkeiten. Die IT-Strategie Verwaltung wird vom Gemeinderat genehmigt.

Technische Möglichkeiten

Das IT-Team Horw informiert sowohl das Strategie-Team Schule wie auch die Strategieguppe Verwaltung über die technischen Möglichkeiten.

Technische Gesamtlösung

Das IT-Team Horw erarbeitet aufgrund der Vorgaben aus den Strategien die technische Lösung für Verwaltung und Schule.

Mehrjahresplan

Gestützt auf die technische Gesamtlösung erarbeitet bzw. überarbeitet das IT-Team Horw jährlich den Mehrjahresplan IT. Dieser wird im Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde integriert.

Jahresbudget

Gestützt auf den Mehrjahresplan erarbeitet das IT-Team Horw das Jahresbudget. Die Kostenrechnung ist so zu gliedern, dass eine Kostenwahrheit für die Schule und die Verwaltung entsteht.

Technische Umsetzung

Die gesamte technische Umsetzung wird vom IT-Team Horw wahrgenommen. Das IT-Team Horw kann sinnvolle Teile des Supports an die IT-Beauftragten der Schule oder an die Super-User der Verwaltung delegieren.

Support vor Ort Schule

Nebst den vom IT-Team Horw delegierten Aufgaben ist dieses Team für die schulinterne Weiterbildung und für das Feedback an das IT-Strategie-Team Schule verantwortlich.

IT-Gruppe User Verwaltung

Nebst den vom IT-Team Horw delegierten Aufgaben sind diese Personen für die fachspezifische Weiterbildung und für das Feedback an das IT-Strategie-Team Verwaltung verantwortlich.

2 Organisation und Zuständigkeit

2.1 Organigramm

Gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Horw ist die Informatik als Ressort der Finanzabteilung unterstellt.

2.2 IT-Strategieguppe

Die Gemeinde bildet eine IT-Strategieguppe, bestehend aus:

- Leiter Informatik (Vorsitz)
- Gemeinderat Finanzen
- Gemeinderat Soziales
- Gemeindeschreiber
- Leiter Finanzen
- Vertretung Kirchfeld
- Vertretung Schule
- Externer Berater

¹ Änderung von Schulpflege in Bildungskommission gemäss Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a vom 14. März 2016, in Kraft ab 1. August 2016

Aufgaben und Kompetenzen:

- Erarbeitet zu Händen des Gemeinderates:
 - die IT-Strategie der Gemeinde Horw
 - die IT-Richtlinien
 - den Budgetantrag
 - Weisungen zur Nutzung der IT-Infrastruktur
- Genehmigt das Mehrjahresprogramm, welches in den Finanz- und Aufgabenplan einfließt
- Nimmt Stellung zu Anträgen an den Gemeinderat
- Sie übt insbesondere die Oberaufsicht über die Datenorganisation und die Datensicherheit aus und genehmigt die notwendigen Aufzeichnungen.
- Überwacht die Einhaltung der Weisungen zur Nutzung der IT-Infrastruktur und genehmigt all-fällige Massnahmen bei Nicht-Einhalten.
- Wählt die Mitglieder der IT-Gruppe User Verwaltung.
- Genehmigt die Administratorenvereinbarungen der Mitarbeitenden (Doppelunterschrift inkl. Gemeindeschreiber).
- Genehmigt die Geheimhaltungsvereinbarungen mit externen Firmen.
- Bestimmt den Ausschuss für die Zugriffsberechtigungen.
- Ist für das Informatikcontrolling verantwortlich.

Das Informatikcontrolling umfasst alle Massnahmen und Instrumente, die dazu dienen, den Informatikeinsatz und die Einhaltung der Vorschriften zur Informatik zu überprüfen und zu steuern.

2.3 Leiter/-in Informatik

Der Leiter/die Leiterin Informatik:

- plant, koordiniert, überwacht und unterstützt den Einsatz der IT-Mittel in der Gemeindeverwaltung und der Schulen Horw.
- sorgt für eine geordnete und wirtschaftliche Entwicklung des Informatikeinsatzes.
- führt fachlich und personell das IT-Team Horw.
- hat gegenüber den Benutzenden hinsichtlich Datenorganisation und Datensicherheit direkte Weisungsbefugnis
- orientiert die Informatik-Strategiegruppe Verwaltung über eingeleitete Massnahmen.
- kann einzelne Aufgaben für die Gewährleistung der Systemsicherheit und Datenorganisation externen Fachkräften übertragen.
- kann einzelne Supportaufgaben den IT-Beauftragten Schule und Verwaltung übertragen
- Ist für die Umsetzung der Informatikprojekte verantwortlich.

2.4 Das IT-Team Horw

Das IT-Team Horw ist für den reibungslosen IT-Betrieb der Verwaltung und der Schulen Horw verantwortlich. Rechte und Pflichten werden mit einer separaten Administratorenvereinbarung geregelt.

2.5 IT-Gruppe User Verwaltung

Die IT-Gruppe User Verwaltung formuliert unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten der IT Horw den IT-Bedarf der Verwaltung und der Betriebe.

2.6 IT-Gruppe Pädagogik Schule

Die IT-Gruppe Pädagogik Schule besteht aus dem Rektor der Volksschule Horw und den IT-Beauftragten der Schule.

Das Team formuliert unter Berücksichtigung des pädagogischen Auftrages der Schule und der technischen Möglichkeiten der IT Horw den IT-Bedarf Schule. Dieser wird von der Bildungskommission¹ genehmigt.

¹ Änderung von Schulpflege in Bildungskommission gemäss Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a vom 14. März 2016, in Kraft ab 1. August 2016

Die IT-Gruppe Pädagogik ist verantwortlich für die IT-Sicherheit im Rahmen der Zugriffsmöglichkeiten der Schule.

2.7 Ausschuss für Zugriffsberechtigungen

Die Zugriffsberechtigungen werden von den Ausschüssen für die Zugriffsberechtigungen festgelegt.

Die Ausschüsse bestehen aus:

- Leiter Informatik
- Plus ein von der Strategiegruppe bestimmtes Mitglied je für die Bereiche Verwaltung, Schule und Kirchfeld.

2.8 Benutzende

Benutzende im Sinne dieser Richtlinien gelten alle Angestellten, Lehrpersonen und Auftragnehmer der Gemeinde Horw sowie die Drittbenutzenden der IT-Horw.

Die Benutzerinnen und Benutzer tragen die Verantwortung für die Hardware, die Software und für einen ordnungsgemässen Betrieb dieser Mittel unter Berücksichtigung der bestehenden Datenorganisation und der Datensicherheit.

Rechte und Pflichten der Benutzer Verwaltung, Kirchfeld und Schule werden in Form einer Vereinbarung gegenseitig unterzeichnet. Diese Vereinbarung wird von der verantwortlichen Personalstelle (Verwaltung, Kirchfeld oder Schule) archiviert. Die verantwortliche Personalstelle meldet der IT Horw den Vollzug. Benutzer werden erst mit Vorliegen dieser Vereinbarung freigeschaltet.

3 Daten

3.1 Übergeordnetes Recht

Das kantonale Datenschutzgesetz (SRL 38), die kantonale Datenschutzverordnung (SRL38b) sowie das Datenschutzreglement der Gemeinde Horw bilden Bestandteil dieser Richtlinien.

3.2 VLG - Leitlinien

- Die Gemeinden sind verpflichtet, in Bezug auf die Datenhaltung, Datenhoheit und Datensicherheit die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
- Der VLG strebt eine Optimierung des Zugangs sowie die Verbesserung der Nutzung von Daten und Informationen nach den Vorgaben des Datenschutzes an. Redundante Datenhaltungen sollen eliminiert werden. Der Datenaustausch wird optimiert und vereinheitlicht.
- Der VLG definiert für die Gemeinden auf Grundlage von eCH-Standards und in Abstimmung mit dem Kanton, Vorgaben in Bezug auf die Datenhaltung, Prozesse zur Nutzung der Daten sowie Optimierungsmöglichkeiten von Schnittstellen. Dabei wird die Datenhoheit gewahrt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

3.3 Datenhoheit

Die Datenhoheit liegt bei den zuständigen Fachbereichen. Diese sind für die Datenqualität verantwortlich. Sie sind abschliessend verantwortlich, wem die Daten zur Verfügung gestellt werden dürfen. Die Fachbereiche erteilen der IT-Horw die entsprechenden Aufträge betreffend Datenqualität, Datenschnittstellen und beantragen die Zugriffsberechtigungen.

3.4 Datenorganisation

Der Leiter/die Leiterin Informatik sorgt hinsichtlich der aus den einzelnen Anwendungen stammenden Daten für eine übersichtliche, logische und entsprechend der internen Ablauforganisation zweckmässige Organisation. Der Leiter Informatik hat damit nur die technische Verantwortung der Daten. Dazu zählt auch die Datensicherheit.

3.5 Sicherheit

3.5.1 VLG - Leitlinien

- Die Informatik-Sicherheit befasst sich mit der sicheren Speicherung, Verarbeitung und Übertragung von Informationen. Die Verantwortung für die Sicherheit liegt bei den Gemeinden und soll als Verbundaufgabe gelöst werden.
- Der VLG erstellt einen Sicherheits-Leitfaden, welcher die Themen Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität, Verbindlichkeit, Anonymität klärt und Vorgaben für die Gemeinden festlegt. Mittels periodischen Überprüfungen kann der VLG die Gemeinden bei der Prävention unterstützen.

3.5.2 Grundsatz

Die Verantwortung für die generelle Datensicherheit obliegt dem Leiter/der Leiterin Informatik. Die IT-Strategiegruppe hat die Oberaufsicht. Die Vorgaben VLG sind nach Möglichkeit einzuhalten. Die Benutzer und Benutzerinnen sind für die Datensicherheit am Arbeitsplatz und auf mobilen Datenträgern verantwortlich.

3.5.3 Organisation

Die zentrale Datensicherung wird täglich durchgeführt. Dabei wird zwischen Tages- Wochen- und Monatssicherungen unterschieden.

Die Aufbewahrungszeit dieser Sicherungen ist wie folgt geregelt:

- Tagessicherungen: mindestens 7 Tage
- Wochensicherungen: mindestens 4 Wochen
- Monatssicherungen: mindestens 1 Jahr

Zusätzlich werden Halbjahres- und Jahressicherungen durchgeführt, welche nicht überschrieben oder gelöscht werden.

3.5.4 Aufbewahrung

Diese Sicherung findet an einem räumlich vom Server getrennten Ort statt. Die Monats- sowie Halbjahres- und Jahressicherungen werden in einem Bankschliessfach aufbewahrt. Um das Risiko eines Datenverlustes gering zu halten ist die Online-Datenhaltung der Server mehrfach gespiegelt ausgelegt.

3.5.5 Entsorgung von Datenträgern

Das IT-Team hat bei der Entsorgung sämtlicher Datenträger sicherzustellen, dass vorher alle Informationen entfernt werden und lizenzierte Software irreversibel überschrieben ist.

3.5.6 Mobile Datenträger und Informatikmittel sowie Telearbeit

Für den sicheren Umgang mit mobilen Datenträgern und Informatikmitteln sind spezielle Weisungen zu erlassen. Insbesondere müssen die Weisungen vorsehen, dass Informationen vor unberechtigten Zugriffen zu schützen sind.

Die Weisungen sind periodisch dem neusten Stand der Technik anzupassen.

Bei Einrichtung und Nutzung eines Telearbeitsplatzes zu Hause muss die infrastrukturelle Sicherheit gewährleistet sein. Zum Schutz der Informationen vor unbefugtem Zugriff ist dabei insbesondere sicherzustellen, dass sichere Geräte und Telekommunikationsverbindungen benutzt werden.

3.5.7 Meldung von Vorkommnissen und Schwachstellen

Angestellte, Auftragnehmer und Drittbenutzer von Informatikmitteln sind verpflichtet, alle beobachteten oder vermuteten sicherheitsrelevanten Vorkommnisse den zuständigen Organisations- und Informatikbeauftragten ohne Verzug zu melden. Sie informieren diese auch über neu entdeckte Schwachstellen der Informatiksicherheit.

Sicherheitsrelevante Vorkommnisse im Zusammenhang mit Personendaten sind auch dem oder der kantonalen Datenschutzbeauftragten zu melden.

Die Organe müssen ein Verfahren vorsehen, das eine schnelle, wirksame und planmässige Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorkommnisse ermöglicht. Für Informationen und Informatikmittel mit der Klassifizierung Verfügbarkeit 7 × 24 Stunden ist ein spezielles Notfallkonzept zu erstellen.

4 IT-Infrastruktur

4.1 Zusammensetzung

Informatikmittel sind Geräte, Einrichtungen und Dienste, wie insbesondere Computersysteme, Computerprogramme, Kommunikationsdienste, die der elektronischen Erfassung, Verarbeitung, Speicherung, Übermittlung, Auswertung, Archivierung oder Vernichtung von Informationen dienen.

Das IT-Team führt ein aktuelles Inventar über die gesamte IT-Infrastruktur (inkl. externe Dienste und Applikationen).

4.2 Beschaffung

4.2.1 VLG - Leitlinien

- Die Gemeinden müssen in regelmässigen Abständen Informatikmittel beschaffen.
- Der VLG strebt die Koordination der Beschaffungen oder gar gemeinsame Ausschreibungen an und begleitet diese. Dabei wird der Skaleneffekt vergrössert und die Position der Gemeinden gestärkt.

4.2.2 Mehrjahresplan

Aufgrund der Anträge der IT-Gruppe Schule und der IT-Gruppe Verwaltung sowie den Vorgaben der technischen Möglichkeiten erarbeitet der Leiter/die Leiterin Informatik jährlich einen Mehrjahresplan. Dieser wird von der IT-Strategiegruppe genehmigt und dient als Basis für die Eingaben im Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde und für die Erarbeitung des Voranschlages.

4.2.3 Voranschlag

Der Leiter/die Leiterin Informatik erarbeitet den Voranschlag der gesamten IT Horw. Dieses wird als Budgetantrag zu Handen Gemeinderat von der IT-Strategiegruppe genehmigt.

4.2.4 Beschaffung

Das vom Einwohnerrat genehmigte Budget wird vom Leiter/von der Informatik umgesetzt. Dabei sind die Grundsätze des öffentlichen Beschaffungswesens und die Finanzkompetenzen der Verwaltungsverordnung einzuhalten. Bei grösseren Projekten ist die Strategiegruppe bedarfsgerecht zu orientieren.

4.3 Prozesse

4.3.1 VLG - Leitlinien

Die Aufgaben und somit die Prozesse der Gemeinden sind im Wesentlichen identisch.

- Der VLG reduziert mittels Standards, Vorgaben und Schulungen den Prozessaufwand bei den Verwaltungsaufgaben der Gemeinden. Dies wird erreicht durch Automatisierung, Standardisierung und Vermeidung von Medienbrüchen.
- Die Aufgaben der Gemeinden sollen zukünftig verstärkt prozessorientiert ausgerichtet werden.

4.3.2 Grundsatz

Die Prozesse der Verwaltung und der Schulen Horw werden von den Fachverantwortlichen definiert. Das IT-Team ist bei der technischen Umsetzung frühzeitig einzubeziehen. Für die technische Umsetzung wird in der Regel ein Projekt in einem Projektportfolio eröffnet.

4.4 Projekte

4.4.1 VLG - Leitlinien

- Aufgrund gesetzlicher oder prozessorientierter Vorgaben sind die Gemeinden gefordert, Informatik-Projekte zu realisieren.
- Die vom VLG bereit zu stellenden Leistungen unterstützen die Gemeinden bei der Planung und Umsetzung von Informatik-Projekten. Durch den VLG erhalten die Gemeinden fachtechnische Unterstützung für die inhaltliche und zeitliche Abwicklung von Informatik-Vorhaben.
 - Initialisierung und Voranalyse
 - Konzept und Realisierung
 - Evaluation und Implementierung

-
- Einführung und Abschluss

4.4.2 Projektportfolio

Die Projektsteuerung liegt bei der IT-Strategiegruppe. Aufgrund eines Projektportfolios wird die Priorisierung der Projekte vorgenommen und die notwendigen Ressourcen im Rahmen des Budgetprozesses beim Gemeinderat beantragt. Die Projekte der IT-Horw werden im Projektportfolio laufend nachgeführt.

4.4.3 Umsetzung

Der Leiter/die Leiterin Informatik ist für die Umsetzung der IT-Projekte verantwortlich. Er/sie erstattet der IT-Strategiegruppe regelmässig Bericht. Er/sie ist auch für die bedarfsgerechte Information oder Schulung besorgt.

5 Betrieb

5.1 Betrieb Allgemein

5.1.1 VLG - Leitlinien

- Die Bedürfnisse der Gemeinden an den Informatikbetrieb sind weitgehend identisch.
- Der VLG definiert qualitative Vorgaben für Gemeinden oder Anbieter, welche für die Luzerner Gemeinden betriebliche Aufgaben übernehmen. Mittels eines Labels werden Gemeinden oder Anbieter beurteilt.
- Der Zentralisierung und Standardisierung werden dabei besondere Augenmerke gewidmet.

5.1.2 Grundsatz

Das IT-Team ist für den reibungslosen Betrieb verantwortlich. Bei Bedarf können externe Fachspezialisten zugezogen werden. Der Leiter/die Leiterin Informatik kann einzelne Supportaufgaben den IT-Beauftragten Schule und Verwaltung übertragen.

5.1.3 Systemwartung

Die im Rahmen der Datenorganisation anfallende Systemwartung (Datenmanagement, Systemüberwachung usw.) erfolgt periodisch unter der Verantwortung des Leiters/der Leiterin Informatik.

5.2 Systemsicherheit

5.2.1 Zugriffsschutz

Das IT-System sowie die persönlichen Arbeitsplätze sind vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen.

Der IT-Raum ist tagsüber abzuschliessen, sofern in seiner unmittelbaren Nähe Publikumsverkehr stattfindet; nachts ist der IT-Raum in jedem Fall abzuschliessen. Systemwartungsarbeiten durch Drittpersonen dürfen nur im Wissen des Leiters/der Leiterin Informatik oder seines/seiner Stellvertretung ausgeführt werden. Die entsprechende Drittperson muss unter der Geheimhaltungsvereinbarung mit externen Firmen laufen.

5.2.2 Passwortschutz

Jeder Benutzer verfügt über ein individuelles Passwort. Alle Passwörter sind geheim zu behandeln. Gegenseitiges Mitteilen von Passwörtern unter den Benutzenden sowie entsprechende Notizen am Arbeitsplatz sind verboten. Das Passwort ist mindestens zweimal jährlich zu wechseln.

5.2.3 Zugriffsberechtigungen

Die Zugriffsberechtigungen werden von Ausschüssen für die Zugriffsberechtigungen festgelegt.

Der Leiter/die Leiterin Informatik ist für die Einhaltung der Zugriffsberechtigungen verantwortlich. Jeder Benutzende hat Zugriff auf die seiner Funktion und Zuständigkeit entsprechenden Anwendungsprogramme und ist für alle unter seinem Passwort vorgenommenen Transaktionen verantwortlich.

Der Leiter/die Leiterin Informatik schliesst mit extern beauftragten Firmen eine Geheimhaltungsvereinbarung ab.

5.2.4 Sicherheitsaudit

Die IT-Strategiegruppe veranlasst in regelmässigen Abständen (mindestens alle 5 Jahre) ein externes Sicherheitsaudit.

5.3 Kommunikation über LUnet

Für die Kommunikation auf dem kantonalen Kommunikationsnetz (LUnet) gelten die Bestimmungen des Anschlussvertrages LUnet.

5.4 Software-Einsatz

Spielprogramme, frei verfügbare und persönliche Softwarepakete (sog. Public-Domain-Software oder nicht lizenzierte Shareware Produkte) dürfen auf dem Arbeitsplatz und in sämtlichen Verzeichnissen weder installiert noch benutzt werden.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Kontrollrecht

Der Regierungsstatthalter ist befugt, Kontrollen bezüglich Datensicherheit und Datenorganisation durchzuführen.

Die IT-Strategiegruppe Verwaltung ist über die Ergebnisse der Kontrolle zu orientieren.

Der kantonale Datenschutzbeauftragte kann ungeachtet allfälliger Geheimhaltungsvorschriften Auskünfte über das Bearbeiten von Personendaten einholen, Einsicht in Dateien und ihre Unterlagen nehmen und sich das Bearbeiten von Personendaten vorführen lassen (§ 24 Abs. 2 Datenschutzgesetz).

6.2 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Gemeinderates in Kraft.

Horw, 5. Dezember 2012

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

T a b e l l e**Änderungen der Informatik Richtlinien vom 5. Dezember 2012**

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
1	01.08.2016	Ziff. 1.3, Titel IT-Bedarf Schule, Ziff. 2.6	geändert